

Alle Fraktionen bedankten sich für die inhaltlich sehr gut erarbeitete Vorlage.

Herr Metz betonte, es müsse künftig ein Schwerpunkt auf den Ausbau der Prävention gelegt werden, um den Einsatz von Haushaltsmitteln zu reduzieren. Dem schloss sich Herr Knülle an.

Auf Nachfrage von Herrn Knülle und Frau Bergmann-Gries erläuterte Herr Rupp hinsichtlich des Deckungsvorschlages, ein Verzicht auf Erträge stelle eine freiwillige Leistung dar. Dies sei im Rahmen des Nothaushaltes nicht zulässig. Mehrerträge unterliegen der Gesamtdeckung. Die für die Deckung vorgesehenen Mittel aus der Landeszuweisung können daher herangezogen werden. Es bestehe – so lange das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt sei – haushaltsrechtlich keine Möglichkeit, Mehrerträge für eine finanzielle Entlastung der Eltern im Rahmen der Elternbeiträge einzusetzen. Die Mittel aus der Landeszuweisung seien nicht zweckgebunden, da sie eine Entschädigung für den Ausfall der Beitragsfreiheit im letzten Kalenderjahr darstellen. Bei Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes dürften neue freiwillige Ausgaben geleistet werden, diese müssten jedoch an anderer Stelle kompensiert werden.

Herr Schell wies darauf hin, dass eine personelle Aufstockung im Bezirkssozialdienst zwischenzeitlich beschlossen wurde. Die Finanzplanung gehe daher von sinkenden Ausgaben in diesem Bereich aus. Ob dies realisiert werden könne, hänge letztlich auch davon ab, ob die zusätzlichen Stellen adäquat besetzt werden können. Dem schloss sich Frau Jung an.

Bereits bei den Haushaltsplanungen 2010 habe sich die Fraktion AUFBRUCH! für eine personelle Verstärkung des Bezirkssozialdienstes ausgesprochen. Herr Köhler, bedauerte, dass dies erst verspätet umgesetzt wurde und es jetzt eventuell Besetzungsschwierigkeiten gebe. Er vertrat die Auffassung, präventive Maßnahmen seien im Hinblick auf die Zuordnung zu pflichtigen oder freiwilligen Aufgaben grenzwertig. Für die diesbezüglichen weiteren Beratungen im Fachausschuss hielt er eine entsprechende Abgrenzungsdefinition seitens der Verwaltung für hilfreich. Er hoffe, dass mit der zunehmenden Umstellung des Schulbetriebes auf Ganztagschule ein Stück weit auch die Leistungen erbracht werden können, die sonst in den Bereich der Jugendhilfe fallen.

Frau Bergmann-Gries begrüßte die positive Diskussion zum Bereich der Prävention. In der Gesamtbetrachtung müssten auch die Wohnlagen als Problemfeld berücksichtigt werden.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss.